

Finkenbach-Gersweiler

Ortsbürgermeisterin Eva Schlemmer, 06362 / 16 71, Finkenbach-Gersweiler@og-nl.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Az.: 3/610-13(07)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“, 1. Teiländerung in der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 25. März 2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“, 1. Teiländerung in der Gemarkung Finkenbach-Gersweiler beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Für das Gebiet rund um das denkmalgeschützte Viktoriastift besteht seit 1993 der rechtskräftige Bebauungsplan „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“ mit einer Größe

von ca. 22,35 Hektar. Mit der nunmehr beabsichtigten 1. Teiländerung strebt die Gemeinde eine Neuregelung der Festsetzungen des bestehenden Ursprungs-Bebauungsplanes für ein Teilgebiet von ca. 6,19 Hektar an. Die Gemeinde beabsichtigt unter anderem eine Änderung der Mischgebietsfestsetzungen, Ausweisung von naturnah gestalteten Grünflächen für die Regenwasserbewirtschaftung (anstatt des ursprünglich vorgesehenen Reitparcours) sowie sonstiger Freizeiteinrichtungen, geringfügige Anpassung der Baugrenzen und der inneren Erschließung.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 2375/3, 2380, u.a.
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 2301/2 (Grubstraße), 2420/1, u.a.
- im Süden: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 2301/2 (Grubstraße)
- im Westen: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 2311, 2327, 445/3 (Landstraße L379), u.a.

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“, 1. Teiländerung umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 215/2, 230/2, 242/1, 445/4 (Straße / L 379, teilweise), 245/1, 248, 2284/7 (Gewässer, teilweise), 2284/10 (Gewässer, teilweise), 2284/11 (Gewässer), 2301/6 (Weg, teilweise),

- Fortsetzung nächste Seite -

Auszug aus dem Amtsblatt „Wochenblatt“ vom 17.06.2022

- Seite 2 -

2306, 2307, 2308, 2309, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316/1, 2317/1, 2318/1, 2319/3, 2320/1, 2320/2, 2321, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2345, 2348, 2352, 2354, 2357/1, 2430, 2430/2, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2438/2, 2438/3 sowie 2438/4 und hat eine Größe von ca. 6,19 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich, 1. Teiländerung, ist derzeit im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Finkenbach-Gersweiler – teilweise als Dorfgebiet (MD), als Mischgebiet (MI) sowie als Sondergebiet (SO) dargestellt und soll im Zuge der Neuaufstellung im Rahmen des neuen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst und anstatt Dorfgebiet als Sonstiges Sondergebiet (SO) und weiterhin als Mischgebiet dargestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“, 1. Teiländerung zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen“, 1. Teiländerung, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 27. Juni 2022 bis einschließlich
Freitag, dem 29. Juli 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr – unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln – eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter www.nordpfalzerland.de unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Bekanntmachungen und dann Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler eingesehen werden.

Rockenhausen, den 02. Juni 2022
Gez. Michael Cullmann, Bürgermeister

